



Antrag Nr.: A0570/19

Datum: 11.02.2019

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt Punkt 2 des Beschlusses A0269/16 vom 11.05.2017 auf.
2. Der Stadtrat bekräftigt das mit Beschluss zu V2050/12 vom 21.03.2013 und Beschluss zu A0347/11 vom 14.07.2011 verfolgte Ziel zur Einrichtung eines dauerhaften, bewirtschafteten Parkplatzes.
3. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5 zu qualifizieren, indem folgende Ziele zu berücksichtigen sind:
 - a) Das Parken unterhalb des Blauen Wunders soll möglich sein. In diesem Zusammenhang wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die Widersprüchlichkeit der sich aus der Beschlusskontrolle zu A0269/16 vom 25.04.2018 und den Antworten vom 10.04.2017 und 15.05.2017 auf die Anfrage AF1609/17 ergebenden Aussagen hinsichtlich des Brand-schutzes zu erklären.
 - b) Bei der Planung einer verkehrssicheren Führung des Elbradweges sind im Bereich des Blauen Wunders bauliche Anlagen zur Geschwindigkeitsdämpfung und Verkehrsberuhigung auf dem Elbradweg zu untersuchen und ggf. zu berücksichtigen.

Beratungsfolge*Plandatum*

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Mit dem Beschluss zum Punkt 2 des Antrages A0268/16 vom 11.05.2017 hat sich der Stadtrat mit knapper Mehrheit über das Votum des Ortsbeirates Blasewitz gestellt und eine Modifikation des Beschlusses zu V2050/12 vom 21.03.2013 beschlossen.

Die Parkplatzsituation am Blauen Wunder auf der Blasewitzer Elbseite ist weiterhin angespannt, die Parkplätze werden dringend benötigt. Folgerichtig wurde mit Beschluss zu A0347/11 und V2050/12 die Einrichtung eines bewirtschafteten Parkplatzes in die Wege geleitet.

Die Modifikationen durch Beschluss zu A0269/16 zielen auf eine maximale Minimierung der zur Verfügung stehenden, potenziell bewirtschafteten Parkfläche und sind im Hinblick auf Gewerbe- und Gastronomieangebote und damit einhergehenden Bedarf an ausreichender Parkfläche nicht vereinbar.

Hinsichtlich des Brandschutzes und der damit einhergehenden Verhinderung eines Parkens unterhalb des Blauen Wunders existieren weiterhin zwei divergierende, verwaltungsseitig zum Ausdruck gebrachte Auffassungen. Einerseits sei in den Variantenüberlegungen zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 397 das Parken unterhalb der Brücke „aus Brandschutzgründen ausgeschlossen“ [BK zu A0269/16 vom 25.04.2018], andererseits bestehen keine „Handlungserfordernisse, aus Gründen des Brandschutzes das Parken unter der Brücke zu verbieten“ [Antwort auf AF1609/17]. Hier ist für die weitere Vorentwurfsplanung dringend eine Klärung seitens der Verwaltung herbeizuführen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Kenntnis zu geben.

Für den Konfliktpunkt zwischen Radfahrern, Fußgängern und motorisiertem Verkehr im Bereich vor dem Schillergarten sind ergebnisoffen auch mögliche Restriktionen durch bauliche Anlagen zur Geschwindigkeitsdämpfung und Verkehrsberuhigung für den Fahrradverkehr zu untersuchen, da das Konfliktpotenzial nicht nur einseitig „zwischen Radfahrern bzw. Fußgängern auf der einen Seite und dem motorisiertem Verkehr auf der anderen“ besteht, wie in A0269/16 suggeriert, sondern vielfach auch zwischen Radfahrern untereinander oder zwischen Radfahrern und Fußgängern.

Gordon Engler
Fraktionsvorsitzender